

Tierschutz

Tiertransporte bei Temperaturen von über 30 Grad untersagt

Temperaturen von über 30° Celsius haben Auswirkungen auf Tiertransporte, insbesondere lange Transporte von über acht Stunden. Fast alle Transportfahrzeuge, die sich derzeit auf dem Markt befinden, verfügen lediglich über die vorgeschriebene Lüftung. Hierbei können die Ventilatoren die Luft zwar austauschen, bei hohen Außentemperaturen kann die Temperatur im Fahrzeug jedoch nicht wirksam gesenkt werden, so dass die Temperatur im Laderaum immer mindestens der Außentemperatur entspricht, eher deutlich darüber liegt. Die Tiere leiden bei hohen Temperaturen erheblich unter der Hitze, da sie ihre Körpertemperatur nicht mehr regulieren können und überhitzen. Mehrfach wurden daher Transporte vom Fachdienst bei einer Außentemperatur



Foto: Adobe Stock

von über 30° C untersagt, da sowohl nach Auffassung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg als auch des Fachdienstes davon auszugehen ist, dass den transportierten Tieren unnötige Leiden zugefügt werden.

Tiertransporte sind deshalb auch bei einer Transportdauer unter acht Stunden bei diesen Temperaturen nicht zulässig. Für Transportunternehmer besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, Transporte über die Nacht durchzuführen, wenn es kühler ist.

Tierschutzfälle und Wegnahme von Tieren

Bei der Kontrolle eines Rinderhaltungsbetriebes stellten die Amtstierärzte des Fachdienstes fest, dass sich der Ernährungszustand der Rinder seit der letzten Kontrolle extrem verschlechtert hatte. Nahezu alle Rinder waren hochgradig abgemagert. Da eine Verbesserung der Situation nicht zu erwarten war, wurden alle Rinder fortgenommen und geschlachtet beziehungsweise verkauft.

Einen Fall von extremer Tiersammlung hatte der Fachdienst im Dezember 2022 aufgedeckt. Ein Tierhalter aus dem Alb-Donau-Kreis hielt in dem von ihm bewohnten Haus mehr als 20 Hunde der gleichen Rasse, die sich über Jahre

hinweg unkontrolliert vermehrt hatten. Die Tiere wurden in einem stark verwahrlosten Zustand vorgefunden und waren fast alle in einem schlechten



Verwahrloste Hunde wurden in einem Haus im Alb-Donau-Kreis gefunden

Pflegezustand. Die Hunde wurden dem Tierhalter fortgenommen und vorübergehend im Tierheim untergebracht, das die Tiere an neue Tierhalter vermittelt hat.

In einem anderen Fall stieß der Fachdienst bei einem Tierhalter auf drei Ponys und ein Großpferd mit deutlich zu langen Hufen, die bereits schnabelartig nach oben wuchsen. Wie anhand der schmerzverzerrten Gesichter der Pferde zu erkennen war, hatten diese beim Stehen und Gehen starke Schmerzen. Dem Tierhalter gegenüber wurde die Durchführung einer regelmäßigen Korrektur der Hufe durch einen Hufschmied angeordnet.

Tierseuchen

Rinder an Salmonellose erkrankt

In einem großen Milchviehbetrieb im Alb-Donau-Kreis wurde im Jahr 2023 ein Ausbruch der Rinder-Salmonellose festgestellt. Der Tierhalter ist durch gehäuftes Auftreten von Durchfall sowie vermehrte Todesfälle bei seinen Rindern auf das Krankheitsgeschehen aufmerksam geworden. Die nachgewiesenen Erregertypen führen sowohl bei Tieren als auch bei Menschen zu Erkrankungen



Nach dem Ausbruch der Rinder-Salmonellose musste auch der Mist desinfiziert werden

(sog. Zoonoseerreger) und werden daher als anzeigepflichtige Tierseuche bekämpft. Für die Bekämpfung sind ein sehr gutes Hygienemanagement im Ausbruchsbetrieb sowie die rasche Identifizierung derjenigen Tiere notwendig, welche die Erreger ausscheiden.

Solange bis keine Erreger mehr nachgewiesen werden können, wird eine Sperre des Betriebs verhängt – Tierbewegungen sind dann nur nach behördlicher Erlaubnis möglich. Außerdem müssen der Stall und der Mist desinfiziert werden. Dank einer konsequenten Bekämpfungsstrategie der Amtstierärzte und der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Tierhalter konnte die Salmonellose in kurzer Zeit erfolgreich eliminiert werden.

Geflügelpest

Nachdem im April 2023 mehr als 1.000 Möwen im Landkreis Neu-Ulm wegen der Geflügelpest verendet sind und einzelne erkrankte sowie bereits verendete Vögel auch im Alb-Donau-Kreis gefunden worden waren, entschied sich der Fachdienst aufgrund der räumlichen Nähe und der großen Anzahl an gehaltenem Geflügel im Alb-Donau-Kreis dazu, die Aufstallung des Geflügels für den gesamten Landkreis im Rahmen einer Allgemeinverfügung anzuordnen.

Darüber hinaus zog in diesem Jahr die Anlieferung von Küken aus einer Brüterei, die angesichts der Geflügelpest in einer Überwachungszone lag, die besondere Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in den angelieferten Betrieben im



Desinfektion einer Vogelvoliere, in welcher ein mit der Geflügelpest infizierter Wanderfalke gehalten wurde

Alb-Donau-Kreis nach sich. Die Küken durften erst nach Erteilung einer Ausnahme-genehmigung durch den Fachdienst verbracht werden, wobei die jeweiligen Betriebe der strengen Überwachung unterlagen.

Landesweite Tierseuchenübung 2023 als Vorbereitung auf die ASP

Zur Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest fand Ende März eine landesweite Tierseuchenübung statt. An der Übung nahmen Bundes- und Landesbehörden, die Bundeswehr und das THW teil. Zudem waren 13 Beobachter aus anderen Bundesländern sowie aus benachbarten Ländern dabei. Neben der Bearbeitung von Fachthemen sowie organisatorischen Fragestellungen waren die Lagedarstellung, die Information und Kommunikation sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wesentliche Elemente dieser Übung. Weitere Schwerpunktaufgaben waren die

Ermittlung relevanter Daten für eine erste Lageeinschätzung sowie die Planung und Festlegung der Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen durch die in der jeweiligen Verwaltungseinheit betroffenen Stellen. Die Tierseuchenübung wurde vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) als ein großer Erfolg gewertet. Die Abläufe wurden in den Strukturen wie bei einem tatsächlichen ASP-Ausbruch geübt. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Übung neben dem Tagesgeschäft war eine große Herausforderung für alle Übungsbeteiligten.